Das Jahrhundert der Reformation

2.1. Stadt — Universität — Medizinalwesen

Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert geht der Ernestinerfürst Friedrich III., nicht ganz zu Unrecht als "der Weise" apostrophiert, energisch daran, Wittenberg zu einem Zentrum Kursachsens zu entwickeln. Er stabilisiert durch eine massive Brücke über die Elbe die Südverbindung der Stadt, läßt anstelle der alten Askanierburg am Westende Wittenbergs ein repräsentatives Schloß erbauen und ersetzt die zur einstigen Burg gehörende Kapelle durch die prachtvolle

Schloßkirche Allerheiligen, die nun den Nordflügel des kurfürstlichen Schlosses bildet. Zu Schloß und Schloßkirche gesellt sich eine dritte Einrichtung, die im Reformationsjahrhundert eine überregionale Bedeutung gewinnt. Es ist die für den Ausbau der kursächsischen Landesverwaltung notwendig gewordene landeseigene Universität "Leucorea", die durch kaiserliches Privileg 1502 den Studienbetrieb in den vier klassischen Fakultäten der "artes liberales" (Philosophie), der Medizin, der Jurisprudenz und der Theologie eröffnet. Die Leucorea stellt nicht nur einen lokalen Ausgangspunkt der Reformation in Deutschland dar, sondern sie wird auch zu einer wesentlichen Ursache für die folgenden weitgehenden Veränderungen im städtischen Gemeinwesen Wittenbergs. Ihre Entwicklung zur berühmtesten Universität Deutschlands im Reformationsjahrhundert führt zeitweise zu Studentenzahlen, die die Einwohnerzahl aufwiegen. Da Wittenberg die Herbeiströmenden nicht ohne weiteres fassen kann, setzt eine rege Bautätigkeit ein, die das Stadtbild weiterhin verändert. Universitätsgebäude und Bursen (Studentenunterkünfte) werden errichtet. Am Ostende der Stadt verdrängt ein Klosterbau für den Bettelorden der Augustinereremiten, dem auch Luther angehört, das alte Heilig-Geist-Hospital. Er wird vom Kurfürsten gefördert, da mit ihm der Universität Lehrkräfte und Hörsäle gewonnen werden. Der mit dem Aufblühen der Universität verbundene wirtschaftliche Aufschwung und der Mangel an Wohnunterkünften läßt viele neue Wirtschafts- und Wohnbauten entstehen. Die 1504 neu aufgerichtete Stadtordnung verfügt, daß jeder Besitzer eines unbebauten Grundstückes dieses binnen Jahresfrist bebauen soll. Schon bestehende Häuser werden aufgestockt und um Nebenund Hintergebäude erweitert. Als Zentrum ihres wirtschaftlichen und politischen Lebens errichten sich die Wittenberger gleichsam als Spiegel ihres gewachsenen Selbstbewußtseins ein neues Rathaus.

Die Ende des zweiten Jahrzehnts von Wittenberg ausgehenden reformatorischen Ereignisse lassen die Stadt zeitweilig zum Mittelpunkt der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland werden. Mit Lucas Cranach d. Ä., der Anfang des Jahrhunderts nach Wittenberg kommt und seit 1520 auch die einzige Apotheke in Besitz hat, wird die Residenz eine Stadt der Kunst. Universität und Reformation fördern den Buchdruck und machen die Stadt zu einem Zentrum der Buchherstellung. Wie bedeutend die Entwicklung der Stadt in den ersten vier Dezennien des Jahrhunderts ist, wird uns augenscheinlich, wenn wir Luthers Urteil hören, der rückblickend feststellt, daß Wittenberg "vor dreißig Jahren keinen Namen gehabt hätte, ganz schmutzig und gering gewesen wäre" (7).

Mit Luthers Tod 1546 und der Niederlage des Kurfürsten im Schmalkaldischen Krieg erlebt die Stadt hinsichtlich ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung einen spürbaren Einschnitt. Doch der befürchtete Niedergang Wittenbergs nach dem Sieg der kaiserlich-katholischen Heere und dem Übergang der Kurwürde an die Albertiner tritt nicht ein. Die städtische Entwicklung erlebt im Gegenteil in der zweiten Jahrhunderthälfte einen erneuten Aufschwung, und die Universität kann ihre führende Stellung unter den deutschen Hochschulen behaupten. Teilweise liegen die Immatrikulationszahlen sogar über denen der Lutherzeit.

Stadtentwicklung und zunehmender Fremdenverkehr in Wittenberg erfordern wachsende Bemühungen sanitärer Art, insbesondere den Schutz der Einwohner und Studenten vor Seuchen. In dieser Hinsicht gewinnt die Medizinische Fakultät der Leucorea für das städtische Gemeinwesen eine besondere Bedeutung. In der Gründungsphase der Universität allerdings gibt es Probleme ihrer Konstituierung, obwohl gerade mit Martin Pollich ein Mediziner als erster Rektor an der Spitze der neuen Hochschule steht. Es mangelt an qualifizierten medizinischen Lehrkräften. Gegen fremde "vagabundierende und von Ort zu Ort streifende Doktoren" hat man in Wittenberg Abneigung (19.1.). Die Stadt ist noch zu unbedeutend und das Professorengehalt zu niedrig, als daß qualifizierte und angesehene Mediziner sich hier dauerhaft niederlassen würden. Gewonnene Hochschullehrer verbleiben zunächst nicht lange. Die kurfürstlichen Satzungen für die Medizinische Fakultät vom Jahre 1508 kommen daher in den ersten zwei Jahrzehnten weniger zum Tragen als die entsprechenden der anderen Fakultäten. Im Juni 1517 wenden sich Lehrkörper und Studenten an den Kurfürsten, um ihn auf den Nachteil aufmerksam zu machen, den der Mangel guter Ärzte nicht nur für die Fakultät, sondern auch für die Stadt hat (19.1.). Im September 1518 wird das verwaiste Ordinariat der Medizinischen Fakultät mit Dr. Peter Burkhard aus Ingolstadt besetzt. Im gleichen Monat promovieren Thomas Eschaus, Martin Berger, Alexis Neumann und Johannes Aesticampianus zum Doktor der Medizin. Sie stehen schon vorher der Stadt als Ärzte zur Verfügung. Berger ist gebürtiger Wittenberger und wird bereits bei der Universitätsgründung immatrikuliert. Seit 1513 gehört er periodisch dem Ratskollegium an. 1526 ist er Dekan der Medizinischen Fakultät. Daß er in der Stadt mehrere Häuser besitzt, läßt auf eine gutgehende Arztpraxis schließen. (58)

Ebenfall seit der Universitätsgründung ist Eschaus in Wittenberg. Um 1520 ist er Luthers Hausarzt. Nach dessen Zeugnis gehört Eschaus noch im hohen Alter zu den tüchtigsten Ärzten der Stadt. Für seine Verdienste um Universität und Stadt erhält er vom Kurfürsten 1525 ein Gnadengehalt, da er um diese Zeit bereits 87 Jahre (?) zählen soll. Sein Haus war "bei dem Kirchhof gelegen", d. h. in der Nähe der Stadtkirche.

Viele Ärzte nehmen Lehraufgaben an der Universität wahr, nicht immer an der Medizinischen Fakultät, oft auch an der Artisten(Philosophischen) Fakultät, die das Grundwissen für ein weiteres Studium an den Fachfakultäten vermittelt. Die Heilkunst üben in der Stadt nicht nur die Doktores, sondern auch die Niedergraduierten aus.

Zu einem allgemeinen Aufschwung der Medizinischen Fakultät und damit auch zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt führt die Universitätsreform von 1521. Die bereits erwähnte Abneigung gegen Auswärtige sowie Luthers Fürsprache beim kurfürstlichen Sekretär Georg Spalatin im Februar 1521 führen zur Aufteilung der Professur Burkhards, der Wittenberg unter widrigen Umständen verläßt, an die Mediziner Stephan Wild und Augustin Schurf. An die Stelle Wilds tritt alsbald — ebenfalls auf Empfehlung Luthers — Heinrich Stackmann. Schurf und Stackmann stehen der Stadt längere Zeit als Hochschullehrer und praktizierende Ärzte zur Verfügung. 1525 wird ihnen bestätigt, "eine feine Schule der Arznei in Wittenberg" zu haben (19.1.). Mit der Schaffung einer dritten Professur 1536 sind nun bessere Möglichkeiten gegeben, daß die Medizinische Fakultät ihren Aufgaben gerecht werden kann. Zu ihnen gehören u. a.

- die Aufsicht über das in der Stadt tätige Heilpersonal (Ärzte, wundärztlich praktizierende Bader und Barbiere, Hebammen),
- die Kontrolle der Apotheke,
- die Beratung der Stadtverwaltung in Fragen der öffentlichen Hygiene und Seuchenprophylaxe sowie der gerichtlichen Medizin,
- die medizinische Betreuung der universitätseigenen Hospitäler, die im Unterschied zu den städtischen Hospitälern von Anfang an den Charakter von Krankenhäusern haben.

Angehöriger der Leucorea ist auch der erste städtische Armenarzt Wittenbergs, Melchior Fendt. Er nimmt diese Funktion nur nebenbei wahr. Seine Qualifikation, seine Befugnisse und seine Besoldung sind noch sehr gering. Erst später promoviert Fendt zum Lizentiat und zum Doktor der Medizin und schlägt dann die Universitätslaufbahn ein.

Ein anderer Mediziner, der als Universitätsangehöriger in städtischen Dienst genommen wird, ist Abraham Werner. Als er unter dem Dekanat Caspar Peucers 1562 zum Doktor der Medizin promoviert, ist er bereits "Physikus von Wittenberg", d. h. vom Rat bestallter Stadtarzt. Die Stadt begnügt sich auch hier mit einem Niedergraduierten, weil ein großer Teil der Aufgaben, die in anderen Städten dem Stadtarzt zufällt, in Wittenberg von der Medizinischen Fakultät wahrgenommen wird. Dem Wittenberger Stadtarzt obliegt zu dieser Zeit wahrscheinlich vor allem die medizinische Betreuung der Stadtarmen innerhalb und außerhalb der Hospitäler. Von der Stadt erhält er außer einem festgelegten Gehalt wahrscheinlich freie Wohnung sowie gewisse Naturalleistungen wie Brennholz und Korn.

Wesentlich für die akademische Ausbildung an der Universität sowie für die medizinische Versorgung in der Stadt ist die neue Verfassung, die die Medizinische Fakultät unter Kurfürst August 1572 erhält. Die "Leges et statuta collegii medicorum in academia Vitebergensis" (Bestimmungen und Satzungen des Äztekollegiums der Universität Wittenberg) berufen zur obersten Sanitätsbehörde in der Stadt das "Collegium medicum". Diesem gehören die Medizinprofessoren sowie alle in Wittenberg approbierten Ärzte an. Das Ärztekollegium erteilt die Genehmigung zum Praktizieren und zum medizinischen Unterricht. Von auswärts nach Wittenberg kommende Ärzte haben sich der Prüfung durch das Collegium zu unterziehen, ehe sie in ihm aufgenommen werden und damit die Erlaubnis zur Berufsausübung in der Stadt besitzen. Stadt- und Landesobrigkeit wird angehalten, gegen "Pfuscher" einzuschreiten. Auch die Wundärzte (Bader und Barbiere), deren Tätigkeit noch ausschließlich handwerklich organisiert ist, unterliegen der Aufsicht des Ärztekollegiums. Der Apotheker wird der Universität eidlich verpflichtet und ihrer Aufsicht unterstellt. Diese wacht über Qualität, Quantität und Preise der Medikamente (19.1.). Somit stellen diese Bestimmungen und Satzungen nicht nur eine Verfassung für die Medizinische Fakultät, sondern gleichzeitig auch eine verbindliche Medizinalordnung für die Stadt dar. Ein Visitationsbericht über die Universität von 1577 führt Klage über die Apotheke und rät, die Zahl der Stipendiaten an der Medizinischen Fakultät zu erhöhen, "damit künftig an Medicis nicht Mangel vorfalle" (19.1.). Im gleichen Jahr weist die Leucorea darauf hin, daß infolge des niedrigen Dozentengehaltes die Mediziner darauf angewiesen sind, außer der Lehrtätigkeit "eine ziemliche Praxis daneben" zu haben, weil sie sonst ihre Familien nicht erhalten könnten. Hier erwache ihnen aber Konkurrenz von vielen Pfuschern, "so nicht qualifizieret" und von denen "dann auch mancher Patient verderbt wird". Die Universität bittet den Kurfürsten nochmals, gegen jene, die vom Ärztekollegium nicht bestätigt sind, energisch vorzugehen. Elf Jahre später wird sogar daraufhingewirkt, daß nur die Doktoren und Lizentiaten der Medizin die Approbation erhalten und die Magister und Bakkaulare sowie Ungraduierte nur in Ausnahmefällen nach besonderer vorheriger Prüfung.

Die Verfolgung der Wittenberger Kryptokalvinisten greift tief in die Verhältnisse der Medizinischen Fakultät ein. Die Medizinprofessoren Caspar Peucer, Johannes Mathesius, Bartholomäus Schönborn und Valentin Espich fallen ihr zum Opfer.

Anfang der 70er Jahre wird in Aussicht genommen, an der Medizinischen Fakultät eine vierte Professur für Chirurgie einzurichten. Sie soll zur Verbesserung der wundärztlichen Tätigkeit beitragen. Verdienstvoll wirkt in dieser Richtung der seit 1560 in Wittenberg weilende Salomon Alberti, der die Wittenberger Anatomie auf einen zeit-

gerechten Stand bringt. Seine Arbeit wird von Johannes Jessenius fortgeführt, der 1594 erstmals das lange vorher geplante Extraordinariat für Chirurgie einnimmt. Bis dahin fiel diese in das Fach des Anatomieprofessors. Die die anatomischen Kenntnisse bereichernde umfassende Sektionstätigkeit Jessens sowie seine vielfältige populärmedizinische Publizistik sind nicht ohne Bedeutung für das kommunale Gesundheitswesen. Ein zeitgenössischer Bericht, der allgemeine Klage führt über die Apotheke, hebt positiv hervor, daß "gute Chirurgi... unter den Balbierern des Ortes" sind. Die Universität strebt an, daß künftig auch die "Chirurgi, Balbierer und Wundärzte", die bis dato nur dem Rat der Stadt verpflichtet sind, unter Aufsicht des Collegium medicum examiniert werden, damit "die Leute nicht verwahrloset und verderbet werden" (19.1.).

Während sich Ärzte und Wundärzte in die Vielzahl der inneren und äußeren Kuren teilen, bleiben psychische Erkrankungen noch gänzlich außerhalb medizinischer Fürsorge. Die "Unwitzigen", "Unsinnigen", "Narren" sind zunächst ein Fall des Exorzisten. 1520 wird ein Pfarrer aus der Nähe von Torgau geholt, um den "besessenen" Mehlwäger Valentin zu "heilen". Er erhält 10 Groschen, weil er "dem Mehlwäger, als er von Sinnen gekommen, geholfen" hat (16.3.). Im Frühjahr 1528 werden psychisch Kranke in einen aus Brettern zusammengenagelten Verschlag im Coswiger Tor eingesperrt. Tagelöhner hatten zuvor "das Haus, darinnen man die unsinnigen Leute einsetzet, aufgerichtet im Coswiger Tor". Gleich Gefangenen werden die hilflosen Kranken hier gehalten. Die Kämmereirechnungen weisen einen Auftrag für drei Schlösser aus, "die sind zu den Gefängnissen und in das Coswiger Tor an das Häuschen, da man die unsinnigen Leute einsetzet, gekommen".

Dann deutet sich von den äußeren Umständen eine gewisse Besserung an. Das "Narrenhaus" wird vom Coswiger Tor in das inzwischen zum Hospital umgewandelte ehemalige Franziskanerkloster verlegt. 1538 erhalten zwei Zimmergesellen 3 Groschen als Trinkgeld vom Rat der Stadt, weil sie das Häuschen instand gesetzt haben, "darinnen man die armen Unsinnigen pfleget zu setzen". 1539 wird — wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Pestgefahr in der Stadt — das Narrenhaus in das außerhalb der Mauern gelegene Heilig-Kreuz-Hospital versetzt. 1542 erfolgt die Rückverlegung in das Graue-Kloster-Hospital in der Stadt. Nickel Kleinschmidt fertigt zu diesem Zweck Krammen und Haken an. Diese Form der "Irrenpflege" erhält sich auf lange Zeit.

Auf Jahrhunderte wird das Bild des Wittenberger Gesundheitswesens durch die Universität und die Reformation geprägt.

2.2. Luthers Beziehungen zum Wittenberger Gesundheitswesen Tief beeinflußt die Reformation das Sozialwesen Deutschlands. Die Versorgung der Alten, Pflege der Kranken, Erziehung der Waisen, Unterstützung unverschuldet in Armut geratener Mitmenschen werden zur gesellschaftlichen Aufgabe erklärt. Die Säkularisierung kirchlichen Vermögens und Schaffung neuer Ordnungen bilden die Voraussetzung dafür, daß alle diese Probleme nicht mehr vorrangig Angelegenheit individueller Barmherzigkeit bleiben, sondern Gegenstand gemeinsamer Verantwortung werden. Ihre Lösung ist fester Bestandteil der reformatorischen Programmatik.

Luthers Engagement für soziale Belange prägt maßgeblich den sozial-ethischen Inhalt der Reformation. Hinzu tritt die persönliche Krankengeschichte des Reformators, die ihn in eine besondere Verbindung mit dem "Gesundheitswesen" seiner Zeit bringt. Der kommunale Bereich dieses Gesundheitswesens ist dabei stets dem Armenwesen eingegliedert.

Unter den Armen versteht Luther nicht "allein, die da arm sind an Gütern, sondern auch alle, die gedrückt, geplagt, elend, traurig, gedemütigt sind", insonderheit "die Blinden, Tauben, Lahmen, Aussätzigen" (7). Der Reformator betont, daß es "not ist unter den Christen, daß die rechten Armen . . ., die sich selbst aus Schwachheit und Alter nicht können ernähren, versehen und unterhalten werden". Dazu sollen "Gemeine Kasten" (Gemeindekassen) eingerichtet werden. Zur Aufgabe eines "guten Hirten" gehöre es, "auch dafür Sorge zu tragen, daß die Armen nicht unversorgt bleiben" (7). In seiner berühmten Reformschrift "An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" von 1520, in der er entscheidende Bereiche des gesellschaftlichen Lebens anspricht, fordert der Wittenberger Mönch und Universitätsprofessor, daß jede Stadt ihre Armen versorge und Pfleger für sie anstelle. Sein Rat findet unter den Wittenberger Bürgern Gehör. Nachdem bereits 1504 der Rat das Betteln eingeschränkt hat, erläßt er Ende 1520 oder Anfang 1521 eine "Ordnung des Gemeinen Beutels". Sie reguliert die städtische Fürsorge für die gebrechlichen und notleidenden Einwohner sowie die Hospitalinsassen. Materielle Grundlage des gemeinen Beutels und späteren gemeinen Kastens bilden zunächst Spenden, später – nach Erlaß der "Löblichen Ordnung der fürstlichen Stadt Wittenberg" im Jahre 1522 – auch Kircheneinkünfte und die Vermögen der Wittenberger Bruderschaften. Die Verwaltung dieser Armenkasse ist eine städtische Angelegenheit, zu der der Pfarrer hinzugezogen wird. Als älteste evangelische Armenordnung enthält diese Wittenberger Einrichtung auch bemerkenswerte Bestimmungen für das kommunale Gesundheitswesen. So sieht sie u. a. vor, daß "in sterblichen Zeiten . . . man auch der Armen Wartung und Versorgung an einem sonderlichen Ort, von anderen Leuten gelegen, bestellen" soll. Zur Versorgung gehören dabei auch Medikamente und ärztliche Behandlung, wie die 1527 erfolgte Anstellung eines Armenarztes ausweist. Eine ähnliche Absonderung sieht die Beutelordnung auch für die psychisch Kranken vor, wenn es im Anschluß an die vorgenannte Bestimmung heißt, daß es "also auch mit den unwitzigen Leuten gehalten werden" soll (16.5.4.;61).

Für Wittenberg erwachsen aus der Beutel- bzw. Kastenordnung neue Aufgaben. In einem Brief an seinen ehemaligen Ordensbruder Johann Lang in Erfurt schreibt Luther 1525 aus Wittenberg: "Wir werden hier, obgleich wir arm sind, täglich überlaufen und unsere Kirche wird von fremden Armen beschwert, während wir den einheimischen nicht Genüge tun können." Nicht überall gehen die Stadtoberen verantwortungsbewußt an die von Luther genannte Aufgabe heran. So klagt er noch 1536 beim kurfürstlichen Vertrauten Georg Spalatin: "Fast alle Gemeinden denken so: Wir wollen uns der Armen entledigen und sie nach Wittenberg schicken. Dies erfahren wir täglich."

Da es im 16. Jahrhundert keine deutliche Trennung zwischen politischer und kirchlicher Gemeinde gibt, werden in die neu geschaffenen Kirchenordnungen auch Bestimmungen des Armen- bzw. Gesundheitswesens aufgenommen. In der von Luthers Freund und Beichtvater Johannes Bugenhagen 1529 für die Stadt Hamburg entworfenen Kirchenordnung sind beispielsweise auch die "Hebammen oder Bademuhmen" erfaßt. Um die Durchsetzung dieser Ordnungen besser gewährleisten zu können, drängt Luther auf obrigkeitliche Kontrollmaßnahmen. Daraufhin werden in Abständen von Theologen und Juristen Visitationen durchgeführt. Sie nehmen auch auf das Wittenberger Armen- und Gesundheitswesen maßgeblich Einfluß. Auf einer in Ordensangelegenheiten unternommenen "Dienstreise" nach Rom lernt Luther 1510/11 die florentinischen Hospitäler kennen und äußert sich tief beeindruckt.

Für die Wittenberger Hospitäler, die weder von ihrem Profil noch von ihren Zuständen her den italienischen vergleichbar sind, verwendet sich Luther mehrfach. 1527 - als die Wittenberger von einer Seuche heimgesucht werden - vermerkt er, daß es sehr nützlich wäre, wenn man allgemeine Krankenhäuser hätte, damit nicht jeder Bürger in seinem Haus ein Spital halten müßte (7). Im gleichen Jahr unternimmt er in dieser Hinsicht auch praktische Schritte, als er in einem Brief den Kurfürsten Johann bittet, das inzwischen von den Bettelmönchen verlassene Franziskanerkloster doch gänzlich "zu einer Herberg und Wohnung für . . . arme Glieder verordnen und geben" zu wollen. Der Landesherr kommt der Bitte nach und gibt auch Brunnen, Röhrkasten, Badestube, Brauhaus sowie andere Teile des Klosters, die er zuvor dem Schösser Gregor Bürger versprochen hatte, für besagten Zweck frei. Zusammen mit Justus Jonas und Johannes Bugenhagen wendet sich Luther an den kurfürstlichen Kanzler Gregor Brück mit dem Ersuchen, Ziegelsteine und Fenster der HeiligKreuz-Kapelle auf dem alten Gottesacker für den Spitalbau zur Verfügung zu stellen (7).

Luthers häufige gesundheitliche Beschwerden führen zur öfteren Inanspruchnahme medizinischen Personals. Über dieses bildet er aus der persönlichen Erfahrung erwachsene allgemeine Urteile. Zu vielen von ihnen entwickelt er aber auch weit über das Patientenverhältnis hinausgehende Beziehungen. 1525 verwendet er sich für einen Arzt, indem er versucht, für den medizinischen Lizentiaten Basilius Axt, der an der Wittenberger Universität seine Ausbildung genommen hat, an der Medizinischen Fakultät einen Lehrstuhl für Chirurgie einrichten zu lassen. Die Fakultät entgegnet ihm aber, daß dazu weniger theoretische als praktische Kenntnisse vonnöten seien, "denn es gehöret darein die Anatomia und viel Dings, deren in unsern Landen noch kein Brauch oder Übung ist, und sonderlich, wo man es sollte deutsch lesen, würden die Balbierer einen Spott daraus machen und nicht zuhören" (7).

Nach dem Scheitern seiner Wittenberger Bemühungen vermittelt Luther Axt zunächst nach Zwickau und dann nach Torgau. Noch 1531 versucht er, ihn bei Herzog Albrecht von Preußen in Dienst zu bringen.

Um die Mitte der 20er Jahre wird Luther von dem führenden Universitätsmediziner Dr. Augustin Schurf und dem späteren Armenarzt Melchior Fendt behandelt. 1537 kommt ein wohl besonders befähigter Praktiker nach Wittenberg - Georg Curio-Kleinschmidt. Noch bevor er die dritte Professur an der Medizinischen Fakultät einnimmt, ist er Luther bereits bekannt. Dieser empfiehlt ihn schon 1533 als Arzt dem Lazarus Spengler in Nürnberg. Nach der Übersiedlung nach Wittenberg ist Curio eine Zeitlang Hausarzt in der Familie des Reformators, Luther schätzt seine Fähigkeiten sehr, Auch als Curio in der Folgezeit allerlei Anfeindungen infolge in Wittenberg umgehender Gerüchte ausgesetzt und seine Stellung an der Universität gefährdet ist, verwendet der Professorenkollege Luther sich beim Kurfürsten Johann Friedrich mehrfach für ihn. Auch der Lebensweg des jungen Wittenberger Studenten Johannes Kraft wird von Luther nachhaltig beeinflußt. In einem Schreiben vom April 1543 bittet er den Rat der Stadt Breslau um Unterstützung für den inzwischen zum Magister der Artistenfakultät avancierten Kraft, den er "ungern wollt außerhalb der Theologie sehen". Da der Magister aber "zu schwach zum Predigen wäre", habe er "ihm zu der Medicina geraten" (7). Luthers Rat folgend, promoviert Kraft in Italien zum Doktor der Medizin, wird Stadtphysikus seiner Heimatstadt Breslau und 1560 kaiserlicher Leibarzt, wofür er 1568 unter dem Namen Crato von Krafftheim zum Pfalzgrafen erhoben wird.

Auch auf die Besetzung von Ordinariaten an der medizinischen Fakultät nimmt Luther verschiedentlich Einfluß. So beispielsweise im

November 1522, als der Mediziner Heinrich Stackmann sich um eine vakante Professur an der Leucorea bewirbt. Zusammen mit Philipp Melanchthon und anderen Professoren unterstützt Luther Stackmanns Bemühen mit Erfolg.

Luthers Interesse an der Heilkunst seiner Zeit wirkt bis in seine Familie hinein. Der jüngste seiner Söhne, Paul, fühlt sich nicht nur aus eigener Neigung, sondern auch durch die Ermahnung des Vaters bewogen, den Beruf des Arztes zu wählen. Nach dem Wittenberger Medizinstudium geht Paul Luther als Universitätslehrer nach Jena. Später wird er von mehreren Fürstenhäusern als Leibarzt in Anspruch genommen.

Auch zu niederen Vertretern der Heilkunst hat Luther bemerkenswerte Beziehungen. In seiner frühen Wittenbergzeit lernt er den Barbiermeister Peter Beskendorf kennen, der fortan zu seinem engsten Freundeskreis gehört. Meister Peter muß auch beim Kurfürsten in Dienst gestanden haben, denn Luther erhält von ihm die Nachricht über die Lebensweise des Kurfürsten und baut diese Kenntnis in eine spätere Predigt ein (7). Auch bei bedeutenden Vertretern der Universität genießt der Barbier einen geachteten Ruf. 1513 läßt der ehemalige Rektor der Leucorea, Christoph Scheurl, aus Nürnberg Grüße an "Petrus Barbaetonsor" übermitteln. Melanchthon nennt ihn später "einen um viele wohl verdienten Greis". 1535 widmet Luther seine Schrift "Eine einfältige Weise zu beten für einen guten Freund" Meister Peter, dem Balbierer. Auch als dieser im gleichen Jahr bei einem Familienzwist seinen Schwiegersohn ersticht, steht Luther ihm bei und hilft, die Todesstrafe abzuwenden. Noch Jahre danach hält Luther Kontakt mit Beskendorf, der in Dessau ein Asyl gefunden hat. Ein anderer Wittenberger Barbier zur Lutherzeit ist Meister Hansen. Auch er hat Schwierigkeiten in der Stadt, und Luther bittet im Juli 1524 den Sekretär des Kurfürsten, sich bei diesem für die Sache des im Wittenberger Gefängnis einsitzenden "Barbier Meister Hansen" zu verwenden.

Nicht allzuviel Zutrauen hat Luther in die Apotheke seiner Zeit. So äußert er einmal, "es wäre kein Mensch in der Welt, der so ungern aus der Apotheke esse und trinke wie er". Zwar ist er nicht gegen den Gebrauch von Arzenei im allgemeinen, doch wird er angesichts der im Gebrauch befindlichen "Dreckapotheke", deren Ingredienzien sich auch in Wittenbergs Offizin finden lassen, mitunter etwas nachdenklich: "Mich wundert, daß Gott so gute und hohe Arznei in die Drecke gesteckt hat. Denn Schweinedreck, besonders wenn man ihm warm vom Schweine in die Hand nimmt, stillt das Blut, Pferdemist hilft gegen Husten, Menschenkot heilt alle Wunden" (7).

Bemerkenswert für seine Zeit ist seine Erkenntnis: "Ich leugne nicht, daß die Medizin ein Geschenk Gottes und eine Wissenschaft sei, aber wo sind vollkommene Ärzte? Eine gute Lebensweise vermag viel."

Und noch prononcierter und geradezu modern an anderer Stelle: "Eine gute Lebensweise ist die beste Medizin." Natürlich sind die Vorstellungen von einer guten Lebensweise zu Luthers Zeiten nicht mit unseren heutigen identisch. Man ißt und trinkt im allgemeinen zu reichlich, hastig und unausgewogen. Luther, der selbst eine gute Kanne Bieres und "eine reine, gute, gemeine Hausspeise" schätzt, sieht in Völlerei und Sauferei seiner lieben Deutschen die Ursache vieler Übel. Wo er gegen diesen Übelstand zu Felde zieht, ist er nicht zurückhaltend, sondern läutet ordentlich mit der "Sauglocke", unabhängig, ob er sich über Gedrucktes an einen weiten Umkreis richtet oder im gesprochenen Wort von der Kanzel der Stadtkirche an die Wittenberger, weil "man allhier in der Stadt unter der Predigt das Saufen in den Schenkenhäusern antreibt" (7). Immer wieder versucht er bessernd auf die Verhältnisse einzuwirken. Am 18. Mai 1539 hält er in der Stadtkirche "Eine Predigt von Nüchternheit und Mäßigkeit wider Völlerei und Trunkenheit".

Luthers Auffassungen über die Heilkunst, über gesunde Lebensweise, über das Verhalten bei Krankheiten, insbesondere Seuchen. sind nicht die eines Privatmannes oder schlechthin die eines Pfarrers oder Universitätsprofessors. Vielfach vermittelt er Anliegen der Obrigkeit und der Ärzte. Seine Predigtkanzel steht im Zentrum öffentlichen Interesses. Mit seiner gewaltigen Ausstrahlungskraft erreicht er viele Menschen. Was er von der Kanzel verkündet, wird von den Menschen eher beachtet und angenommen. Daher bedienen sich kurfürstliche Kanzlei, Rathaus und Universität besonders in Notzeiten sehr gern seiner Person als Mittler. Dabei ist von ausschlaggebender Bedeutung, daß Luther mit seiner ganzen Person hinter dem steht, was er auch von anderen fordert. Ein Beispiel vorbildlicher persönlicher Verantwortung und Standhaftigkeit gibt er immer wieder in den Wittenberg bedrohenden "Sterbensläuften". Er bleibt an seinem Platz, wenn das Fliehen vor einer nahenden Seuche Studenten, Professoren, Ratspersonen, Pfarrer und Ärzte erfaßt und die Zurückgelassenen in Hilflosigkeit verharren. Luther fordert seine Mitmenschen auf, den Weisungen der Obrigkeit und der Ärzte zu folgen, alle Vorsicht vor der Infektion walten zu lassen, aber weiter dem Beruf nachzugehen und den Bedürftigen ihre Hilfe nicht zu versagen. Besonders nimmt er dabei jene in die Pflicht, die von Amts oder Berufs wegen zur Sorge um das gemeinschaftliche Wohl angehalten sind wie die Ratsherren, Lehrer, Pfarrer, Ärzte, Wundärzte, Krankenwärter, Totengräber und Stadtsoldaten. Mit Recht darf er 1539, als er zum letzten Mal eine Seuche in Wittenberg erlebt, die Bürger auf sein persönliches Vorbild verweisen: "Ihr wisset wohl, daß ich bei Pestilenz niemals geflohen bin, sondern mit meinem ganzen Hause und Familie ausgehalten habe" (7).

Das Jahrhundert der Erfahrungsmedizin

3.1. Stadt - Universität - Medizinalwesen

Ein Blick auf die Stadtbilder des 17. Jahrhunderts zeigt uns, daß zu den herausragenden Bauten des Reformationszeitalters keine neuen, ebenbürtigen Charakters hinzugetreten sind. Da Wittenberg gegenüber den kursächsischen Städten Dresden und Leipzig in den Hintergrund rückt, entstehen hier keine Werke der Architektur und bildenden Kunst von überregionaler Bedeutung mehr. Dagegen wird in der Errichtung einfacher Wohn- und Wirtschaftsgebäude fortgefahren, so daß fast alle Straßen und Plätze nunmehr eine geschlossene Bebauung aufweisen.

Nach wie vor nimmt die Universität maßgeblichen Einfluß auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt. Die Durchsetzung der lutherischen Orthodoxie senkt zwar zunächst nicht wesentlich die Studentenzahlen, aber die Vertreibung unbotmäßiger Professoren durch die "rabies theologorum" und die fürstliche Obrigkeit ist zugleich ein Verlust geistiger Freizügigkeit an der einst dem Fortschritt Bahn brechenden Leucorea. Hinzu kommen unentwegte Zänkereien der Wittenberger Universität mit anderen Hochschulen, der Universität mit ihren Studenten, der Theologen mit den Philosophen sowie der Theologen untereinander. Verwundert stellt die Leucorea in ihren "Gravamina" an den Kurfürsten 1665 fest, daß "diese weltberühmte Akademie an vielen Orten stinkend" geworden ist (19.2.).

Die Drangsale des 30jährigen Krieges überziehen Deutschland mit Hunger, Not und Seuchen. Wittenberg, das als Wiege der Reformation eine besondere Beziehung zu diesem Krieg hat, der unter den Fahnen der Religion ausgefochten wird, bleibt vom Schlimmsten verschont. Die Festung ist uneinnehmbar, aber Vorstädte und Umgebung fallen dem Kriegswüten anheim. Damit wächst die Notlage der Stadt, der Universität droht Verödung. Soldateneinquartierungen steigern die Befürchtung, daß "größere Teuerung verursacht, den armen Leuten ihre geringe Nahrung entzogen, auch wohl gar eine Infektion hereingeschafft" wird. Ähnliche Gefahr kommt von den Flüchtlingsströmen aus dem verwüsteten Kurkreis. Die Befürchtungen treten ein.

Nach dem Westfälischen Friedensschluß bessert sich die Lage der Universität und der Stadt allmählich. Noch einmal gewinnt die Leucorea ihr früheres Ansehen zurück. Dann tritt sie in den Schatten der Hochschulen von Leipzig und Jena.

Nach wie vor jedoch beeinflußt die Medizinische Fakultät maßgeblich die Entwicklung des kommunalen Gesundheitswesens. Eine 1606 unter Kurfürst Christian II. entworfene Ordnung für die Universitäten Wittenberg und Leipzig erlangt zwar nie amtliche Geltung, beleuch-

tet aber die Zustände in der Krankenversorgung jener Jahre. Die Stadt wird aufgefordert, sich gegen den schändlichen Mißbrauch der Arzneikunst abzuschirmen, da "zu Zeiten elende Empirici, selbst gewachsene Chimici, unerfahrene und ungeschickte Medici u. a. Landstreicher unter dem ehrlichen Titel und Namen der Arznei schändlich und ohne alle Vergeltung die Leute ermorden und ums Leben bringen" (19.1.). Um diesem Zustand besser wehren zu können, werden bereits früher gefaßte Bestimmungen, die sich bewährt haben, erneuert.

Die Medizinische Fakultät ist immer noch von drei ordentlichen Professoren besetzt. Das Extraordinariat für Chirurgie, das für Johannes Jessenius gegen den Willen der Universität eingerichtet worden war, ist inzwischen wieder abgeschafft. Der für Anatomie zuständige Mediziner hat die Chirurgie mit zu lehren. Da aber "es leider im Land an bewährten und wohlerfahrenen Chirurgis und Wundärzten mangeln wolle" und "die Leute in großen gefährlichen Leibesschäden von den Barbierern verwahrloset werden", erwägt man eine Neuerung. Einer der Stipendiaten unter den Medizinstudenten soll vornehmlich in Chirurgie ausgebildet werden, wobei "er schon etliche Sachen von den gemeinen Chirurgis lernen müßte". Nach entsprechender Grundausbildung soll dieser Chirurg dann ein oder zwei Jahre in Frankreich oder Italien, wo "rechte doctores chirurgici" sind, sein Wissen und Können vervollkommnen. Diese Absicht führt in die Richtung, die handwerksmäßig betriebene Chirurgie allmählich zu einer ärztlichen Kunst werden zu lassen. Gegenwärtig aber konstatiert man, daß die Barbiere und Wundärzte nicht mehr wie vor Zeiten Sklaven und Diener der Ärzte sind, die "den medicis zur Hand gegangen, Pflaster aufgestrichen, Bande umgelegt und nach der medicorum Befehl alles verrichtet haben", sondern eine besondere Innung geworden sind. Ausführlich werden die Verhältnisse der Apotheke geschildert. Für die Ärzte wird die stete Übung in der Disputation immer noch als wichtig angesehen. Man meint, daß nur jener Arzt erfolgreich Diagnose und Therapie treffen könne, der seine Auffassung gegen konträre seiner Kollegen rhetorisch zu verteidigen vermag. Die scholastische Schulgelehrsamkeit nimmt bei wachsendem Terraingewinn der Erfahrungsmedizin noch immer eine wichtige Position ein.

Medizinisch qualifizierte Lehrkräfte der Universität praktizieren in der Stadt. 1614 klagt die Universität beispielsweise über den Professor der Physik an der Artistenfakultät Dr. med. Georg Wecker. Er hat über der Ausübung einer einträglichen ärztlichen Praxis die Pflichten seines akademischen Lehramtes vernachlässigt (19.2.). Im gleichen Jahr erhält der Rat der Stadt die Weisung, den Apotheker stärker unter die Aufsicht und die neuen Meister der Chirurgi unter das Examen der Medizinischen Fakultät bzw. des Collegium medicum

zu stellen. Zwei Jahre später drängt die Universität angesichts zahlreicher Fiebererkrankungen in der Stadt auf die Errichtung einer zweiten Apotheke. Der Kurfürst reagiert auf dieses Ansinnen nicht. Seit 1612 unternimmt die Universität Anstrengungen, ein neues Studentenhospital zu errichten. Als die in vielen protestantischen Gegenden Europas unternommenen Sammlungen von Geldmitteln überraschend positive Ergebnisse bringen, errichtet man gleich einen Universitätsfriedhof dazu (34). Im Inventarverzeichnis dieses "akademischen Hospitals" von 1616 aufgeführte eiserne Fuß- und Handketten verweisen darauf, daß sich an der Behandlung psychisch Kranker im Verhältnis zum 16. Jahrhundert nichts Wesentliches geändert hat. Wir kennen ähnliche Beispiele aus anderen Städten. In Görlitz beispielsweise wird im gleichen Jahrhundert ein "blöder Magister" ins Hospital gebracht, wo er "bei bedenklichen Zuständen" durch den Stockmeister in Fesseln gelegt wird. 1677 wird in Wittenberg berichtet, daß ein des vierfachen Mordes Schuldiger sich im Verhör wahnsinnig zu stellen versuchte, um der Todesstrafe zu entgehen. Doch "die Ärzte, die ihn untersuchten, erkannten gar bald, daß nicht Wahnsinn, sondern eine entsetzliche Bosheit in ihm wohne", worauf er zum Tod durch das Rad verurteilt wurde. (56)

1665 wendet sich die Universität erneut an den Rat der Stadt. Dieser soll endlich ernsthaft Vorkehrungen treffen, damit "das Pfuschen" durch Ärzte, die nicht als Doktor oder Lizentiat graduiert sind, aufhöre und den marktschreierischen "Wunderärzten", die ihre Kunstfertigkeiten vor allem auf den Jahrmärkten anpreisen, jegliches Praktizieren und Verkaufen von Arzneien in Wittenberg untersagt wird. (19.2.)

Gegen Ende des Jahrhunderts gibt es an der Leucorea Bemühungen durch Medizinprofessoren wie Johann Gottfried Berger, den provinziellen Dunstkreis Wittenbergs zu durchbrechen und sich auf mehrmonatigen Studienreisen nach Italien mit dem dort fortgeschritteneren Stand der Heilkunst und des Gesundheitswesens vertraut zu machen. Wie notwendig dies für das Wittenberger Medizinalwesen geworden ist, zeigt ein sich in Wittenberg ereignender Fall von 1674. Der Sohn des um die Entwicklung des Wittenberger Gesundheitswesens verdienten Medizinprofessors Daniel Sennert, Michael S., erlangt infolge Nachwuchssorgen der Medizinischen Fakultät früh das medizinische Ordinariat. 1674 wird eine Frau Zörnigall aus Piesteritz der Hexerei beschuldigt und unter Anklage gestellt. Man wirft ihr vor, Vieh und Menschen "durch zauberische Kräuter und teuflische Beschwörungen ungesund gemacht und selbst getötet" zu haben. Über die als Beweisstücke sichergestellten Kräuter verfertigt der Professor für Medizin Michael Sennert ein Gutachten an. Sein bemerkenswertes Urteil stellt fest, "das zwar die überschickten Wurzeln und Gesäme alles bekannte und zur Arznei dienliche Sachen gewesen, jedoch aber man so eben nicht wissen kann, ob nicht böse und verdächtige Leute auch gute Sachen und Kräuter zur Zauberei und anderen bösen Handeln gebrauchen". Daraufhin wird die Frau auf die Folter gebracht und erst nach hier bewiesener übermenschlicher Standhaftigkeit freigesprochen. (36)

3.2. Kommunalhygienische Verhältnisse

Die Ermahnungen der Einwohnerschaft zur Beachtung hygienischer Grundregeln des Zusammenlebens finden im 17. Jahrhundert ihre Fortsetzung, 1636 setzen Universität, kurfürstliches Amt und Rat der Stadt eine "Ordnung und Anlage zur Reinigung der Gassen" in Kraft. Man beklagt, daß "auf dem Markt, in allen Gassen, an den inwendigen Stadtmauern, Ecken, Winkeln und vor allen Häusern viel und große Haufen von Mist, Unflat und Unsauberkeit gesammelt, unweggeführet liegenbleiben . . ., daß nicht alleine der Stadt und allen Einwohnern wegen solcher Unfläterei allerhand schimpfliche Nachrede entsteht, sondern auch . . . zu allerhand Krankheiten und Ungelegenheiten Ursache gegeben" ist (16.5.2.). Die Einwohner werden bei Strafe von zehn Gulden beauflagt, innerhalb von vier Wochen "allen Mist, Stroh, Kehrricht und in Summa alle Unfläterei und Unsauberkeit von den Gassen, so weit der Bezirk eines jeden Hauses sich erstreckt, hinweg und vor die Tore, wo gewisse Orte dazu gewiesen werden", zu schaffen. Uneinsichtige sollen außer der Geldstrafe durch weitere Zwangsmittel zur Ordnung gebracht werden. Um den allgemeinen Überstand zu bessern, stellt die Stadt einen "Kärner" an, durch welchen "die Gassen hinfort allenthalben sollen rein gehalten und aller Unflat hinausgeführt" wird. Die Besitzer der Brau- und anderen großen Häuser haben 8 Groschen, die der kleinen Häuser und Buden die Hälfte jährlich für diesen Stadtreinigungsdienst zu entrichten.

Schon drei Jahre später macht ein kurfürstliches Mandat darauf aufmerksam, daß die beiden Stadtbäche sich in üblem Zustand befinden, weil Kot, Kehrricht, Tierkadaver der Fleischer, "auch sonst von etlichen Schweinekoben und vielen Kloaken" allerlei Unflat den Weg in die Bäche findet, so daß diese kaum noch die Kraft zum Mühlenantrieb besitzen. Den Übeltätern werden 30 Taler Strafe angedroht und der Rat angewiesen, vorhandene Aborte über den Bächen abreißen zu lassen zur allgemeinen Besserung der hygienischen Verhältnisse und "Abwendung allerhand böser anfälliger Seuchen und Krankheiten". Die Stadt erläßt daraufhin 1640 eine erneuerte Ordnung für alle Einwohner. Sie knüpft an die früheren Bestimmungen in den Hauptpunkten an. Außer der Geldstrafe, die im Gegensatz zur kurfürstlichen Weisung auf 20 Taler reduziert ist, werden wiederum Zwangsmaßnahmen angedroht. Die Handwerker erhalten die Weisung, alle auf die Bäche zielenden Verrichtungen außerhalb der Stadtmauern

Quellen- und Literaturverzeichnis

(gekürzt und vereinfacht)

Quellen

- 1. Bugenhagen, J.: "Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist, in diesem vergangenen Kriege . . ." Wahrhaftige Historia, beschrieben durch Johann Bugenhagen Pomern, Doctor und Pfarrer zu Wittenberg, Wittenberg 1547
- 2. Confirmation der Privilegii über die Apotheke, für Caspar Mülich und seine Erben, den 6. Marti 1612 erteilt worden (Urkunde im Besitz der Staatlichen Lutherhalle Wittenberg)
- 3. Corpus Juris Ecclesiastici Saxonia, Dresden 1708
- 4. Döring, M.: Herniae uterinae atque hanc justo tempora subseqentis partibus caesarei Historia, in: Opera observationum et curationum Medico-Chirurgicarum, Frankfurt 1646
- 5. Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel 240.80. Quodl.
- 6. Kirchenarchiv Wittenberg
 - 6.1. Nr. 22
 - 6.2. Nr. 233a
 - 6.3. Nr. 453
 - 6.4. Nr. 677
 - 6.5. Nr. 678
 - 6.6. Nr. 679 u. 680
 - 6.7. Nr. 681
 - 6.8. Nr. 724
 - 6.9. Nr. 726
 - 6.10. Nr. 727
 - 6.11. Nr. 1254
 - 6.12. Nr. 1492-1497
 - 6.13. Nr. 1499
 - 6.13. Nr. 1503
 - 6.15. Nr. 1505
 - 6.16. Nr. 1921 u. 1922
 - 6.17. Nr. 1923 u. 1924
 - 6.18. Totenregister 1563 ff.
 - 6.19. Pesttotenregister 1582-1632
 - 6.20. Pesttotenregister 1633-1639
- 7. Dr. Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883 ff.
- 8. Meinhardus, A.: Dialogus illustratae ac augustissimae urbis Alborenae vulgo Vittenberg dictae, Lipsiae 1508
- 9. Neu aufgerichtete Leichenverfassung der Kurstadt und Festung Wittenberg, Wittenberg 1741, 4. Aufl.
- 10. Ordnung in Sachen Polizei, Visitation, Hofgericht u. a., Dresden 1652
- 10.a. Pallas, K. Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemalig sächsischen Kurkreise, 1. Teil, Halle 1906
- 11. Sennert, D.: Institutiones medicinae lib. V. Historia admiranda herniae uterinae partusque caesarei, Wittenberg 1620
- 12. Sperling, J.: Tractatus physicus de formatione hominis in utero, Wittenberg 1641
- 13. Staatsarchiv Dresden
 - 13.1. Urkunde Nr. 8223
 - 13.2. Rep A 26a. II, Kap. 20, Nr. 764c
 - 13.3. Loc. 7445
- 14. Staatsarchiv Magdeburg, Außenstelle Wernigerode 14.1. Tit. 12, Nr. 153

```
14.2. Rep. D. Wi., Nr. 153
    14.3. Rep. D. Wi., Nr. 254
    14.4. Rep. D. Wi., Nr. 3, Nachtrag AV
15. Staatsarchiv Weimar
    15.1. Reg. 0, Nr. 464
    15.2. Reg. 0, Nr. 315
    15.3. Reg. 0, Nr. 270
    15.4. Reg. HH
    Stadtarchiv Wittenberg
    16.1. Wittenbergisches Wochenblatt zum Aufnehmen der Naturkunde
         und des ökonomischen Gewerbes, 29. 6. 1770
    16.2. Eidbuch, R. B., Nr. 557
    16.3. Kämmereirechnungen
    16.4. Urkundenregister Nr. 2
    16.5. Urbaria etc.
    16.5.1. Ba 2
    16.5.2. Bb 3
    16.5.3. Bb 6
    16.5.4. Bc 4
    16.5.5. Bc 5
    16.5.6. Bc 12
    16.5.7. Bc 31
    16.5.8. Bc 38
    16.5.9. Bc 88
    16.6. Acta
    16.6.1. Cap. 1 Nr. 85
    16.6.2. Cap. 8 Nr. 1
    16.6.3. Cap. 8 Nr. 129
    16.6.4. Cap. 8 Nr. 145
    16.6.5. Cap. 8 Nr. 146
    16.6.6. Cap. 8 Nr. 153
    16.6.7. Cap. 8 Nr. 177
    16.6.8. Cap. 11 Nr. 1 u. 2
    16.6.9. Cap. 11 Nr. 3
    16.6.10. Cap. 11 Nr. 5
    16.6.11. Cap. 11 Nr. 49
    16.6.12. Cap. 12 Nr. 2
    16.6.13. Cap. 12 Nr. 3
    16.6.14. Cap. 14 Nr. 3
    16.6.15. Cap. 14 Nr. 4
    16.6.16. Cap. 14 Nr. 7
    16.6.17. Cap. 14 Nr. 16
    16.6.18. Cap. 14 Nr. 20
    16.6.19. Cap. 15 Nr. 43
    16.6.20. Cap. 18 Nr. 12
    16.6.21. Cap. 19 Nr. 1-9, 11, 14
    16.6.22. Cap. 21 Nr. 1-13
    16.6.23. Cap. 21 Nr. 5
17. Tandler, T.: Zehn chirurgische Beobachtungen. De Hystercele.
    De Hysterotomia, Wittenberg 1610
18. Universitätsarchiv Halle
    18.1. Rep. 1, Tit. VI Nr. 7
    18.2. Rep. 1, Tit. XVII Nr. 69
    18.3. Rep. 1, Tit. XXI Nr. 1
```

18.4. Rep. 1, Tit. XXI Nr. 2 18.5. Rep. 1, Tit. XXXII Nr. 60

- 18.6. Rep. 1, Tit. XXXIII, A, Nr. 7 u. 84
- 18.7. Rep. 1, Tit. XXXVI Nr. 8
- 18.8. Rep. 1, Tit. XXXXIV Nr. 3 18.9. Rep. 1, Tit. XXXXIV Nr. 7
- 18.10. Rep. 1, Tit. XXXXIV Nr. 30
- 18.11. Rep. 1, Tit. XXXXIV Nr. 34
- 18.12. Rep. 1, Tit. XXXXIV Nr. 37
- 19. Urkundenbuch der Universität Wittenberg, bearb. v. W. Friedensburg 19.1. Teil I. 1502-1611, Magdeburg 1926 19.2. Teil II. 1611–1813, Magdeburg 1927
- 20. Wittenberger Arzneitaxe von 1646 (im Stadtgeschichtlichen Museum Wittenberg)

Literatur

- 21. Barge. H.: Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde, Leipzig 1909
- 22. Beiträge zur Geschichte der Stadt Zahna. Festschrift aus Anlaß der Feier der 600jährigen Wiederkehr des Tages der Stadtrechtsverleihung,
- 23. Bellmann, F. u.a.: Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg, Weimar
- 24. Beßler, O.: Valerius Cordus und der medizinisch-botanische Unterricht; in: Festschrift: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 1952
- 25. Buchwald, G.: Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte in der Reformationszeit, Leipzig 1893
- 26. Denkwürdigkeiten Wittenbergs, Wittenberg 1892
- 27. Dilich, W.: Sächsische Städtebilder, Bd. 1, Dresden 1907
- 28. Disselhorst: Die medizinische Fakultät der Universität Wittenberg, Leopoldina, Berichte Band 5, Leipzig 1929
- 29. Ebstein, W.: Dr. Martin Luthers Krankheiten, Stuttgart 1908
- 30. Eschenhagen, E.: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Wittenberg in der Reformationszeit, Wittenberg 1927
- 31. Fläschenträger, K. u.a.: Magister und Scholaren, Professoren und Studenten. Geschichte deutscher Universitäten und Hochschulen im Überblick, Leipzig, Jena, Berlin 1981
- 32. Förstemann, K. E.: Die Wittenberger Sebastiansbrüderschaft, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung, Bd. IV, Heft II, Halle 1840
- 33. Friedensburg, W.: Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917
- 34. Friedensburg, W.: Der Hospitalbau der Universität Wittenberg und das lutherische Deutschland, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, 26. Jg. Magdeburg 1930
- 35. Germania Sacra, Abt. I. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, bearb. v. F. Bünger und G. Wendt, Berlin 1941
- 36. Grohmann, J.: Annalen der Universität Wittenberg, Teil 2, Meißen 1801
- 37. Gieraths, G.: Zur Geschichte der Apotheke in Zahna, in: Thüringischsächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Bd. 17 1928
- 38. Helmbold, P.: Die reproduktive Belastung während vergangener Jahrhunderte, Diss. Halle (in Vorbereitung)
- 39. Heubner, H.: Der Bau des kurfürstlichen Schlosses und die Neubefestigung durch die Kurfürsten Friedrich den Weisen, Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmütigen, Wittenberg 1936
- 40. Junghans, H.: Wittenberg als Lutherstadt, Berlin 1979

- 41. Kaiser, W.; Völker, A.: Universität und Physikat in der Frühgeschichte des Amtsarzneiwesens, in: Wissenschaftliche Beiträge der MLU Halle-Wittenberg 1980 (53)
- 41.a. Kaiser, W; Völker, A.: Ars medica Vitebergensis 1502–1812, in: Wissenschaftliche Beiträge der MLU Halle-Wittenberg, 1980
- 42. Kettner, G.: Historische Nachricht von dem Raths-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg, Wolfenbüttel 1734
- 43. Kirsten, F.: Die Krankheiten Dr. Martin Luthers (unv. Manuskript)
- 44. Knauthe, Chr.: Topographie von Görlitz (handschriftliches Manuskript, Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz)
- 45. Kroker, E.: Katharina von Bora, Berlin 1956
- 46. Krüger, G.: Das Ende der Universität Wittenberg, Wittenberg 1917
- 47. Krüger, G.: Wie sah die Stadt Wittenberg zu Luthers Lebzeiten aus?, in: Luther-Zeitschrift. 15, 1933
- 48. Krüger. G.: Die Lutherstadt Wittenberg im Wandel der Jahrhunderte, Wittenberg 1939
- 49. Kühne, H.: Lucas Cranach d. Ä. als Bürger Wittenbergs, Wittenberg 1973
- 50. Kühne, H.: Lutherstadt Wittenberg, Berlin-Leipzig 1981
- 51. Leopold, H.: Wittenberg und die umliegende Gegend. Historisch-topographischer Abriß, Meißen 1802
- 52. Liebe, G.: Die mittelalterlichen Siechenhäuser der Provinz Sachsen, Halle 1905
- 53. Lietzmann, H.: Andreas Karlstadt: Von Abtuhung der Bilder und das keyn Bedtler unther den Christen seyn sollen (1522) und die Wittenberger Beutelordnung, Bonn 1911
- 54. Lutz, A.: Das Nürnberger Dispensatorium des Valerius Cordus vom Jahre 1546, die erste amtliche Pharmakopöe, in: Festschrift: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle 1952
- 55. Medem, F. v.: Die Universitätsjahre der Herzöge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern, Anklam 1867
- 56. Meyner, A. M.: Geschichte der Stadt Wittenberg, Dessau 1845
- 57. Müller, N.: Die Funde in den Turmknäufen der Stadtkirche zu Wittenberg, Magdeburg 1912
- 58. Müller, N.: Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522, Leipzig 1911
- 59. Müller-Hester, H.: Apothekerbesitzer und Hofmaler Lucas Cranach d. Aelt., in: Deutsche Apothekerzeitung 1953, Nr. 42
- 60. Nicolai, F.: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz 1781, Bd. 1, Berlin-Stettin 1783
- 61. Pallas, K.: Die Wittenberger Beutelordnung vom Jahre 1521 und ihr Verhältnis zu den Einrichtungen des Gemeinen Kastens im Jahre 1522, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen, 12. u. 13. Jahrhundert, Magdeburg 1915/16
- 62. Reicke, S.: Das Deutsche Hospital, 2 Bde., Stuttgart 1932
- 63. Schild: Wittenbergische Stadtrechnungen, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschung, Bd. XV, Halle 1882
- 64. Schneider, W.: Beitrag zur älteren Geschichte des Apothekerwesens der Stadt Wittenberg, in: Festschrift zum 75. Geburtstag von Ernst Urban, Stuttgart 1949
- 65. Stenzel, J.G.: De praesidiis sanitatis, quibus Wittenberga abundat, contra tritum proverbium, Wittenberg 1737
- 66. Stier, G.: Wittenberg im Mittelalter, Wittenberg 1855
- 67. Wachs, O.: Der Wittenberger Kaiserschnitt von 1610, Leipzig 1868
- 68. Wotschke, Th.: Aus Wittenberger Kirchbüchern, Leipzig 1932
- 69. Zizzlaff, E. A.: Die Begräbnisstätten Wittenbergs und ihre Denkmäler, Wittenberg 1896